

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0883/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ermeling
Ruf:	492 41 03
E-Mail:	Ermeling@stadt-muenster.de
Datum:	10.10.2016

Betrifft

Information zu Richtlinien bzw. Kriterien für Zuschussvergaben durch die Fachämter im Kulturdezernat

Beratungsfolge

27.10.2016 Kulturausschuss

Bericht

**Bericht:**

Am 9. Dezember 2015 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich:

„Für alle freiwilligen Zuschüsse werden flächendeckend nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe sowie ein Controlling der verwendeten Mittel eingeführt. Im ersten Schritt legen die betroffenen Fachämter in den jeweiligen Ausschüssen die derzeit angewandten Richtlinien vor.“ (Ziff. 15 des Beschlusses auf Antrag „Solide Finanzen für die wachsende Stadt Münster“ von CDU und B90/Grüne/GAL).

Mit diesem Bericht kommt die Kulturverwaltung diesem Beschluss nach und legt die derzeit angewandten Kriterien bzw. Richtlinien der Fachämter des Kulturdezernates vor. Neben den individuell durch jeweilige Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. Rat eingerichteten Regelförderungen für Freie Kulturträger werden laufende Zuschüsse in erster Linie durch das Kulturamt als Projektfördermittel für die freien Kulturträger in der Stadt und aus den Förderprogrammen „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack“ gewährt. Die Stadtbücherei vergibt Zuschüsse an die Volks- und Pfarrbüchereien.

Als Anlagen sind diesem Bericht beigelegt:

1. Kriterien zur Vergabe der laufenden freien Projektmittel des Kulturamtes
2. Leitlinien zur Förderung der freien Theater
3. Ausschreibung und Förderkriterien Kulturrucksack
4. Hinweise zu den Förderungen der Stadtbücherei

**Zur Vergabe der laufenden freien Projektmittel des Kulturamtes**

Eine der Hauptaufgaben des Kulturamtes ist die Förderung der freien, d.h. nicht an städtische oder andere öffentliche Institutionen gebundenen Kulturarbeit. Das Kulturamt leistet dies auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch durch die allgemeine Projektförderung.

Die Projektförderung für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgt mit dem Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen („Vielfalt auf hohem Niveau“). Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Bis 1995 wurden Projektfördermittel im seinerzeitigen kameralen Haushalt nach vom Kulturausschuss beschlossenen Richtlinien vergeben. Die Vergabe bezog sich auf die Position „Zuschüsse zur Kulturförderung“. Die maximale Zuschusshöhe betrug 5.000 DM (Entscheidung Kulturausschuss). Projekte mit einem Zuschussvolumen von maximal 500 DM konnten durch eine Entscheidung des Kulturamtes gefördert werden.

Der Kulturausschuss beschloss ab dem Jahr 1995 sukzessive Änderungen bei der Ausstattung von Fördermittelpositionen mit spartenbezogenen Differenzierungen im Budget des Kulturamtes.

Im Zuge dessen beschloss der Kulturausschuss die Zusammenlegung der Positionen „Zuschüsse zur Kulturförderung“ und „Kulturelle Veranstaltungen“ zur Position „Kulturelle Kooperationen“ mit dem gleichzeitigen Wegfall der bis dahin gültigen Richtlinien. Die Kompetenz zur Einzelfallentscheidung über Projektförderanträge wurde dem Kulturamt als Fachinstitution zugesprochen. Die Steuerung der Politik erfolgt seitdem durch jährliche Grundsatzentscheidungen im Rahmen der Etatberatungen über die finanzielle Ausstattung der Projektfördermittel.

In den Folgejahren wurden dementsprechend einzelne Positionen in ihrer Förderhöhe weiter angepasst und weiterentwickelt. Insgesamt beträgt das jährliche Fördervolumen zur Zeit 279.000 Euro.

Die Kriterien, die das Kulturamt bei der Vergabe der laufenden freien Projektmittel zugrunde legt, sind in der Anlage 1 formuliert.

### **Zur Förderung der freien Theater**

Mit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgten erstmals die Veranschlagungen im Rahmen des neuen Fördermodells „Freie Theater“. (Vorlage an den Rat Nr. 480/98). So wurde eine neue Haushaltsposition „Produktions-/Konzeptionsförderung freie Theater“ (410.000 DM) beschlossen und das „Kuratorium zur Förderung des Freien Theaters“ eingerichtet, dem seitdem die Mittelvergabe dieser Position obliegt. Die Vergabe erfolgt nach vom Kulturausschuss beschlossenen Leitlinien (siehe Anlage 2).

Das Fördermodell wurde 2003 (mit Wirkung ab 2004) u. a. mit der Entwicklung einer eigens für das Freie Kindertheater vorgesehenen Förderkonzeption modifiziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden gesplittet (zurzeit 180.000 Euro für freies Theater, 45.000 Euro für freies Kindertheater). Die Vergabe der Mittel für das Kindertheater erfolgt in Anlehnung an die Förderung der Freien Theater (siehe Vorlagen an den Kulturausschuss Nr. 356/2003 und Nr. 825/2003).

## **Zu den Förderprogrammen „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack“**

Das Kulturamt beteiligt sich an den NRW-Landesförderprogrammen „Kultur und Schule“ und Kulturrucksack“.

Das Programm "Kultur und Schule" wendet sich mit der Ausschreibung von Projekten an Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert, komplementäre Elemente zum schulischen Lernen zu entwickeln und umzusetzen.

Mit dem Kulturrucksack-Programm werden neue und zusätzliche Zugangswege zu Kunst und Kultur geschaffen werden. Es richtet sich an die Altersgruppe der 10 bis 14 – Jährigen mit dem Ziel auch außerhalb des schulischen Kontexts und nah an den eigenen „Lebenswelten“ neue Perspektiven in der Rezeption von kulturellen Angeboten sowie Räume der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen.

Während die Mittel im Rahmen von „Kultur und Schule“ nach Landesvorgaben vergeben werden, wurden für die Vergabe der „Kulturrucksack“-Mittel Ausschreibungsmodalitäten und Förderkriterien für Münster auf der Basis der Zielsetzungen des NRW-Landesprogrammes entwickelt (Anlage 3).

## **Zu den Förderungen der Stadtbücherei**

Die Zuschüsse, die durch die Stadtbücherei vergeben werden, beruhen grundlegend auf Vereinbarungen. Da die Stadtbücherei derzeit keine neuen Zuschüsse auf Anträge gewährt, bestehen keine allgemeinen Richtlinien für die Erteilung von Zuschüssen.

Die Stadtbücherei leistet Zuschüsse sowohl an die kirchlichen Büchereien St. Michael und St. Clemens als auch an den französischen Bücherbus auf der Basis von Verträgen und Vereinbarungen und an das bischöfliche Generalvikariat auf der Basis jährlicher Beschlüsse des Kulturausschusses.

Genauere Hinweise ergeben sich aus der Anlage 4 zur Vorlage.

I.V.

Wilkens  
Stadträtin

Anlagen:

1. Kriterien zur Vergabe der laufenden freien Projektfördermittel des Kulturamtes („Kulturförderung des Kulturamtes“)
2. Leitlinien zur Förderung der Freien Theater
3. Hinweise zu den Förderungen der Stadtbücherei